

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretinig-Hauswalde.

2. Jahrgang

16. Mai 2008

Nummer 20



75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kleinröhrsdorf vom 23.05. - 25.05.2008

Samstag und Sonntag Feuerwehrausstellung im Gemeindeamt sowie Feuerwehrrundfahrten und Kindereisenbahn. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, auf dem Festplatz in Kleinröhrsdorf statt.

Freitag, 23.05.

19 Uhr Lampionumzug mit dem Spielmannszug, Treff am Gerätehaus, anschließend Bieranstich und Tanz im Festzelt, Knüppelkuchen am Lagerfeuer für unsere kleinen Gäste

Samstag, 24.05.

13-18 Uhr Preiskegeln auf der Kegelbahn
ab 14 Uhr Festzeltbetrieb
15 Uhr Schauübung an der Tischlerei Granzow
16 Uhr Technikausstellung der Feuerwehr auf dem Festplatz
18 Uhr Programm des Kindergartens
19 Uhr Tanz im Festzelt und Showeinlagen zu später Stunde (Eintritt 1 €)

Sonntag, 25.05.

10 Uhr Frühschoppen mit den „Grenzgängern“
10:30 Uhr Empfang der Wehren
10:30 Uhr Technikausstellung mit den umliegenden Wehren
ab 11 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
11-15 Uhr Preiskegeln auf der Kegelbahn
11 Uhr Vogelschießen
14-17 Uhr Kinderbelustigung
14 Uhr historische- und Jugendfeuerwehr-Übung
ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
15:30 Uhr Puppenspiel im Festzelt
16:30 Uhr Preisverleihung
17 Uhr Platzkonzert des Spielmannszuges anschließend Ausklang im Festzelt

Praßergrundschule und die Leselöwen 2008

Am 7. Mai war es wieder so weit: von den neun besten Vorlesern der 3. Klassen der Grundschule Großröhrsdorf wurde einer in der Stadtbibliothek zum Leselöwen gekürt. Eltern, Großeltern, Geschwister, Lehrerinnen und die Bürgermeisterin Frau Ternes waren gekommen, um dem Ereignis beizuwohnen und ihrem Favoriten moralische Unterstützung zu geben.
5 Mädchen und 4 Jungen lasen wie immer erst aus ihrem Lieblingsbuch vor. Dann wurde es schwieriger: nun sollten die Kinder aus einem ihnen unbekanntem Buch mit dem Titel „Die Drachenburg“ vorlesen. Doch echte Leselöwen überraschte auch das nicht, denn sie sind immerhin die besten Vorleser aller 3. Klassen.

Die Jurymitglieder Frau Bohdanky, Frau Frost und Frau Sontopski beurteilten die LeserInnen nach dem Textverständnis, der Lesetechnik und der Textgestaltung.



Am Ende ergab sich folgende Platzierung:

1. Platz: Robert Schuster
2. Platz: Robert Schoetensack
3. Platz: Charlotte Höhnel
4. Platz: Henriette Lorek
5. Platz: Ephraim Reppe
6. Platz: Annelie Hürigg
7. Platz: Ellen Seifert
8. Platz: Lara-Sophie Schmidt
9. Platz: Roman Sauer

Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Schüler mit ihrem Lesen das Publikum erreichen und engagiert lesen, aber nicht schauspielern. Keine leichte Aufgabe für die Jury!

Viele lobende Worte fand die Bürgermeisterin bei der Siegerehrung für alle VorleserInnen. Sie dürfen sich über einen Buchpreis freuen.

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Damit ist der Leselöwe 2008 vergeben, den man übrigens nicht käuflich erwerben kann.

Es war wieder sehr schön, die Mädchen und Jungen beim Vorlesen erleben zu dürfen.



Am 21. Mai wird dann der beste Leselöwe aus dem Rödertal gesucht. Dafür haben sich die ersten drei Sieger qualifiziert.

Randi Schöne

Stadtverwaltung Großröhrsdorf

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, ☎ **283-0**

Montag	8.30 - 13.00 Uhr	
Dienstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Funk) 01 72-7 97 71 55		

Vermittlung/Zentrale (03 59 52) **283-0**

Fax	283-50
Sekr. des Bürgermeisters	283-32
Allg. Verw./Hauptamt	283-31
Meldestelle	283-44
Stadtkasse	283-12
Steuern	283-39
Kämmerei	283-29
Standesamt	283-27
Markt u. Gewerbe/Ordnungs-Amt	283-26
Liegenschaften	283-28
EB Wohnungswirtschaft	
Fin. Verwaltung	283-23
Techn. Verwaltung	282-71
EB Abwasserbeseitigung	283-22
EB Massenei-Bad Verwaltung	283-35
Kultur, Sport, Schulen, Soziales	283-34

Stadtbauamt, Adolphstraße 18 (Öffnungszeiten wie Rathaus) **282-60**

Fax	282-61
Bauhof	282-70
Friedhofsverwaltung	282-80

Massenei-Bad 3 29 25

Jahnturnhalle, Bischofswerdaer Str.	4 63 97
Stadion, Am Festplatz	4 62 37

Öffnungszeiten

• **Stadtbibliothek Großröhrsdorf** ☎ **4 86 41**

Montag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 18.00 Uhr
Freitag	12.30 - 14.30 Uhr	

• **Gemeindebücherei Bretnig-Hauswalde** ☎ **2 89 44**

Adolf-Zschiedrich-Straße 1, Dienstag + Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr

• **Technisches Museum**, Schulstraße 2, ☎ **4 82 47**

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
jeder 3. Sonnabend im Monat	14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

• **Heimatmuseum**, Mühlstraße 5, ☎ **4 61 53**

geöffnet vom Mai bis Ende Oktober	
sonntags	14.00 - 17.00 Uhr
jeder 3. Sonnabend im Monat	14.00 - 17.00 Uhr

• **Kinder- und Jugendhaus**, Schulstr. 2, ☎ **5 80 94/95**

Dienstag - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

• **Schiedsstelle**, im Rathaus, Zimmer 32 ☎ **283-0**

(Telefon privat: Frau Gans, 03 59 52/4 26 15)
jeden 1. Donnerstag im Monat 16.30 - 18.00 Uhr

• **Kulturhaus Großröhrsdorf** ☎ **4 68 27**

Mo - Mi	16.30 - 22.00 Uhr	Do	geschlossen
Fr	16.30 - 23.00 Uhr	Sa	16.30 - 23.00 Uhr
So	16.30 - 22.00 Uhr		

• **Polizeiposten Großröhrsdorf** (Maschinenstr. 1) ☎ **38 30**

Der Polizeiposten ist nicht ständig besetzt. Bei Bedarf Polizeirevier Radeberg (siehe unten) benachrichtigen.

• **Polizeirevier Radeberg** ☎ **(0 35 28) 4 38 40**

• **Sozialstation Großröhrsdorf** ☎ **3 21 61**

Sprechzeiten nach Vereinbarung

• **IKK Innungskrankenkasse** (im Rathaus) Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Anschrift: Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde

Telefon	(03 59 52) 5 83 09
Fax	(03 59 52) 5 68 87
E-Mail	sekretariat@bretnig-hauswalde.de
Internet	www.bretnig-hauswalde.de

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Bereitschaft - Notfalldienste

Erdgas	01 80 - 2 78 79 01	ENSO
Energie	01 80 - 2 78 79 02	ENSO
Trinkwasser	03594-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	während d. Dienstzeit (Mo-Fr: 7.15-16.00 Uhr)	03528-43330 GEWA Radeberg
	nach 16 Uhr	03528-43330

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und	
Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

Sonnabendsprechstunde Arzt

17.05. 8 - 11 Uhr Frau Dr. Dick (03 59 52) 4 83 47
Lutherstraße 15, Großröhrsdorf

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 03571-19222

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

17.05. 8 - 11 Uhr Herr Dr. Schwenke (03 59 55) 7 25 60
18.05. 9 - 11 Uhr Hauptstraße 23, Lichtenberg

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

17.05.	Mohren-Apo.	Hauptstr. 4, Radeberg	03528-445835
18.05.	Löwen-Apo.	Badstraße 17, Radeberg	03528-442228
19.05.	Elefanten-Apo.	Mühlstraße 1, Großröhrsdorf	035952-58915
20.05.	VITAL-Apo.	Poststraße 2, Ottendorf-Okrilla	035205-59915
21.05.	Stadt-Apotheke	W.-Rathenau-Str. 3, Großröhrsdorf	035952-33031
22.05.	Hirsch-Apo.	Radeburger Str. 7, Ottendorf-Okrilla	035205-54236
23.05.	Stadt-Apotheke	W.-Rathenau-Str. 3, Großröhrsdorf	035952-33031

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 7 Uhr
Sa + So ganztägig

16.05. - 23.05. Frau DVM Tomeit, Wallroda
Tel. (03 52 00) 2 41 35 oder 01 71/5 77 63 77

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: Werbestudio M&K Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0, redaktioneller Teil Bretnig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Prescher, Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde, Tel. 035952 - 58309.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: Werbestudio M&K. Anzeigenannahme: Werbestudio M&K, Annahmeschluss: Montag 14.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen des Werbestudios M&K. Einzellexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung einer Sitzung

Die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde findet

**am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Großröhrsdorf (Zimmer 22)**

statt, zu der ich herzlichst einlade.

Tagesordnung:

- Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, 2. öffentliche Auslegung, der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde
BE: BM / BA
- Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, 2. öffentliche Auslegung, der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde
BE: BM / BA
- Verschiedenes / Anfragen der Ausschussmitglieder

Kerstin Ternes

Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

Bekanntmachung einer Sitzung

Am Montag, dem 26.05.2008, 19.00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Großröhrsdorf die 40. Sitzung des Stadtrates (öffentlich) statt, zu der ich herzlichst einlade.

Tagesordnung:

- Bürgeranfragen
- Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2008
- Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme von Bürgern in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 – 2013
BE: BM / HA
- Lesung und Beratung zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2008 der Stadt Großröhrsdorf
BE: BM / KÄ
- Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord / C.G.Großmann“
BE: BM / BA
- Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Arnsdorfer Straße“ im OT Kleinröhrsdorf
BE: BM / BA
- Beratung und Beschlussfassung des zu präzisierenden Durchführungsvertrages im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Arnsdorfer Straße“ im OT Kleinröhrsdorf
BE: BM / BA
- Beratung und Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Arnsdorfer Straße“ im OT Kleinröhrsdorf
BE: BM / BA
- Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostachsen
BE: BM / KÄ
- Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung von zwei Kommunaldarlehen der Stadt Großröhrsdorf
BE: BM / KÄ
- Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Darlehens für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Stadt Großröhrsdorf
BE: BM / KÄ
- Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Darlehens für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Großröhrsdorf
BE: BM / KÄ

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung Mischwasserkanal – Bismarckstraße – Bauabschnitt zwischen Bismarckplatz und Röderquerung
BE: BM / BA
- Beschlussfassung zur Änderung des Straßennamens der Straße E im Gewerbegebiet Nord lt. § 5 SächsGemO
BE: BM / BA
- Verschiedenes / Anfragen der Stadträte

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Kerstin Ternes

Bürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Großröhrsdorf (Vergnügungssteueränderungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) und der § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418 ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetz vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167), hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 28.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Die Satzung der Stadt Großröhrsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer - Vergnügungssteuersatzung - vom 28.11.2006, veröffentlicht im Großröhrsdorfer Anzeiger Nr. 49/2006 wird wie folgt geändert:

- Die § 11 Abs.1 und 2; Abweichende Besteuerung der Apparate und sonstige Spieleinrichtungen sowie § 12 Abs. 1-3; Verfahren bei abweichender Besteuerung ersatzlos gestrichen.

§ 2 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Großröhrsdorf tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.
Sie ist für Besteuerungstatbestände, die nach dem 31.12.2007 verwirklicht werden, nicht mehr anzuwenden.

Großröhrsdorf, den 29.04.2008


Kerstin Ternes

Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 29.04.2008


Kerstin Ternes

Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

Satzung der Stadt Großröhrsdorf über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55,159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.04 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetz vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167), hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 28.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Großröhrsdorf erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:
 1. Gegenstand der Spielautomatensteuer ist
 - a) der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art, soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen besteht und die Apparate bzw. Einrichtungen (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) öffentlich zugänglich sind und
 - b) das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (z.B. Personalcomputer), soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen **nicht** besteht und die Apparate bzw. Einrichtungen (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) öffentlich zugänglich sind.
 2. Tanzveranstaltungen, Veranstaltungen von Schönheitsstänzen, Schaustellungen von Personen und Schaustellungen ähnlicher Art,
 3. Catcher-, Ringkampf- oder Boxkampfveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitglieder) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiung

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 sind befreit:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukelpferde), sowie Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u.ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden sowie Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische, Dart-Spielgeräte und Tischfußballgeräte.
2. Personalcomputer, mit denen in erster Linie ein öffentlicher Zugang zum Internet - entgeltfrei oder gegen Entgelt - ermöglicht werden soll, auch wenn mit Hilfe dieser Personalcomputer die Möglichkeit besteht, Spiele auszuführen. Die Befreiung gilt nicht für Personalcomputer, bei denen die Möglichkeit von Geldgewinnen besteht.
3. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und ihrer Organe,
4. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige, religiöse oder gemeinnützige Zweck bereits bei der Anmeldung nach § 7 dieser Satzung angegeben worden ist,
5. Abschlussfeiern, die von Schulen durchgeführt werden, Veranstaltungen, die durch Schulen kostendeckend selbst organisiert werden,
6. Veranstaltungen von Tanzschulen,
7. Familienfeiern, Betriebsfeiern, nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die im § 2 Abs. 1 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt bzw. Veranstaltungen durchgeführt werden sowie der Eigentümer der Geräte.

Als Steuerschuldner gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen die Veranstaltungen stattfinden, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder unmittelbar an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.

Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Steuerarten

Die Steuer wird als Pauschalsteuer (§ 11) bzw. Spielgerätesteuern (§§ 9-10) erhoben.

§ 6 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes, in den Fällen des § 2 Abs. 1 Punkt 2 bis 3 zu Beginn der Veranstaltung, in den Fällen des § 2 Abs. 1 Punkt 1 mit der Aufstellung eines Gerätes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer für die Spielgeräte nach § 2 Abs. 1 Punkt 1 selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Stadtverwaltung Großröhrsdorf eine Steueranmeldung (Vordruck) einzureichen.
- (3) Die durch Steuerbescheid festzusetzende Steuer ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. (in Monatsraten)

§ 7 Anzeigepflichten

- (1) Vergnügungen, im Sinne § 2 Abs. 1 Punkt 2 bis 3, die in der Stadt veranstaltet werden, sind spätestens drei Werktage vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung anzumelden.
- (2) Zur Anmeldung sind der Verantwortliche der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke sowie der Betreiber der Geräte verpflichtet.
- (3) Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Stadtverwaltung eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.
- (4) In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 hat die Anmeldung eines Apparates oder Automaten in einer Gaststätte, einem Vereinsraum, einer Kantine oder einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort drei Werktage vor Aufstellung der Geräte mit Geräte- bzw. Seriennummern zu erfolgen. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes.

Die Entfernung des angemeldeten Gerätes oder Austauschgerätes ist spätestens nach 3 Werktagen zu melden, anderenfalls gilt als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung. Tritt im Laufe eines Kalendermonates an die Stelle eines angemeldeten Apparates oder Automaten im Austausch eine gleichartige Gerät, so gilt für die Berechnung und Entrichtung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch, die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen mitzuteilen.

§ 8 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer können die Bediensteten der zuständigen Behörde ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung Geschäftsgrundstücke, Geschäfts- und Veranstaltungsräume während der Geschäfts-, Arbeits- und Veranstaltungszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.
- (2) Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.
- (3) Weitergehend gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

II. Bemessungsgrundlagen und Steuersätze für Spielgerätesteuern

§ 9 Bemessungsgrundlagen

Die Spielgerätesteuern bemisst sich

- in den Fällen des § 2 Abs. 1 Punkt 1 a) nach dem Spieleinsatz bzw. Spielentgelt aller Spieler abzüglich eventuell ausgezahlter Gewinne und sonstiger Geldrückgaben,
- in den Fällen des § 2 Abs. 1 Punkt 1 b) nach der Anzahl der aufgestellten Apparate und Spieleinrichtungen. Dabei gilt als einzelne Spieleinrichtung jede Vorrichtung, die eine separate Spielmöglichkeit eröffnet.

§ 10 Steuersätze

Die Spielgerätesteuern betragen

- a) in den Fällen des § 2 Abs. 1 Punkt 1a) **6 v.H. der Bemessungsgrundlage** bei Geräten, die in Gaststätten, Eisdielen, Cafés und sonstigen öffentlich zugänglichen Plätzen und Einrichtungen aufgestellt sind.
- b) in den Fällen des § 2 Abs. 1 Punkt 1a) **10 v.H. der Bemessungsgrundlage** bei Geräten, die in Spielotheken, Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen aufgestellt sind.
- in den Fällen des § 2 Abs. 1 Punkt 1b) für jeden Apparat bzw. jede Spieleinrichtung je angefangenem Kalendermonat der Aufstellung:
 - bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), welche zuletzt geändert wurde durch Art.12 des Gesetzes vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 2014, 2024): 35,00 €
 - bei Aufstellung in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten: 10,00 €

III: Pauschalsteuer

§ 11 Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes

- Für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.
- Die Größe des Raumes wird festgestellt:
Nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Garderoben und Toilettenanlagen.
Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen, nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischengelegenen Wege und angrenzenden Fronten, Zelten u.ä. Einrichtungen anzurechnen.
- Die Steuer beträgt 1,00 EUR je angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche werden 50 v.H. dieser Sätze zur Anrechnung gebracht.
- Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer
 - seinen Meldepflichten nach § 7 und § 15 Abs. 2 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
 - seiner Steueranmelde- und Vorlagepflicht nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - trotz Aufforderung nach § 8 Abs. 2 keine Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkdrucke und andere Unterlagen vorlegt, die notwendigen Auskünfte nicht erteilt oder notwendige Verrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen nicht vornimmt.
- Gemäß § 6 Abs. 3 des SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

§ 13 Übergangsvorschriften/In-Kraft-Treten

- Die vorliegende Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer tritt zum 01.01.2008 in Kraft.
Die Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 28.11.2006 und die Vergnügungssteueränderungssatzung (Heilungssatzung) vom 28.11.2006 sind auf die Steuertatbestände, die nach diesem Zeitpunkt verwirklicht werden, nicht mehr anzuwenden.
- Für die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Satzung bereits aufgestellten Apparate und sonstigen Spieleinrichtungen beginnt die Steuerpflicht mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung.
Der Aufsteller ist verpflichtet, die zum In-Kraft-Treten der Satzung aufgestellten Apparate und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten der Satzung der Stadt Großröhrsdorf mitzuteilen.

ausgefertigt: Großröhrsdorf, den 29.04.2008


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 29.04.2008


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat Großröhrsdorf am 28. April 2008 folgende Satzung beschlossen

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf vom 28. November 2006 wird wie folgt geändert:

§ 2, Absatz 3, Nr. 1 – Ausschüsse des Stadtrates:

- Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 3 und 4 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 - die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000,- Euro, aber nicht mehr als 50.000,- Euro beträgt.

www.grossroehrsdorf.de

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

§ 3, Absatz 2, Nr. 5 und Nr. 6 - Aufgaben des Verwaltungsausschusses:

- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen sowie den Abschluss von Leasingverträgen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bzw. bei jährlichen Leasingraten von mehr als 2.500,- Euro aber nicht mehr als 5.000,- Euro im Einzelfall.
 6. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.500,- Euro, aber nicht mehr als 5.000,- Euro im Einzelfall.

§ 4, Absatz 2, Nr. 3 - Aufgaben des Technischen Ausschusses:

- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
3. die Ausführung eines Bauvorhabens und die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) im Rahmen der Zuständigkeit nach § 2 (3) Nr. 1. Wird bei Bauvorhaben, die durch den Technischen Ausschuss vergeben wurden, nach Abrechnung der Maßnahme eine Überschreitung von 20% oder höher festgestellt, ist ein Abrechnungsbeschluss zu fassen.

§ 6, Absatz 2, Nr. 1, Nr. 11, Nr. 12 - Aufgaben des Bürgermeisters:

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,- Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen sowie der Abschluss entsprechender Leasingverträge bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bzw. jährlichen Leasingraten bis zu 2.500,- Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500,-Euro im Einzelfall.

Artikel 2

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großröhrsdorf, den 29. April 2008


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 29.04.2008


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Aus der Gemeindeverwaltung Brettnig-Hauswalde

Hinweis zum Bolzplatz Hauswalde

Die Bauarbeiten am Bolzplatz in Hauswalde wurden in der vergangenen Woche abgeschlossen. Um die Bespielbarkeit des Platzes in ca. 8 Wochen gewährleisten zu können, bitten wir darum, die Absperrung zu beachten und den frisch eingesäten Sportrasen nicht zu betreten!

Auf ein Wort – Benjeshecke in Brettnig-Hauswalde, Gemarkung Brettnig

Am Mühlweg in Brettnig-Hauswalde, Gemarkungsgrenze Großröhrsdorf, wurde vor ca. 15 Jahren eine Benjeshecke angelegt. Die Bürger sollten die Möglichkeit erhalten, Hecken- und Baumverschnitt zu entsorgen. Damit wurden auch eine Brutstätte für Vögel und Schlupfmöglichkeiten für Kleintiere geschaffen. Einige Jahre ging das Vorhaben gut. Die Möglichkeit der Ablagerung wurde sowohl von Bürgern aus Brettnig-Hauswalde als auch gemarkungsübergreifend aus Großröhrsdorf genutzt und es wurden nur solche Abfälle hingebacht, welche sich auch dafür eigneten. Nunmehr hat sich jedoch die ehemalige Benjeshecke zum Schuttbladeplatz entwickelt.

Bäume im Ganzen, Weihnachtsbäume – mit und ohne Deko -, Knochen, Plastik und Autoreifen wurden abgelagert, welche ja nun bestimmt nicht ausschlagen und grün werden.

In Abstimmung mit der Fachbehörde des Landratsamtes ist ab sofort das Verkippen von irgendwelchen Abfällen - auch Baum- und Heckenverschnitt - untersagt.

Wir bitten alle Bürger sich danach zu richten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Gemeindeverwaltung

Information der Bücherei

Die Bücherei bleibt am Donnerstag, dem 22. Mai 2008, geschlossen.

M. Röntzsch

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung in Brettnig-Hauswalde findet am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, 19.30 Uhr in Körners Gaststätte statt.

S. Körner

Wohnungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Brettnig-Hauswalde vermietet eine Zweiraum DG-Wohnung, 84,64 m², mit Etagenheizung im Gemeindeamt, Am Klinkenplatz 9. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Aus der 38. Sitzung des Technischen Ausschusses berichtet

Zu Beginn der Sitzung am 05.05.2008 beriet der Technische Ausschuss über vorliegende Bauanträge.

Dabei wurde den Bauanträgen der Sunfilm AG bezüglich des zweiten Produktions- und Lagergebäudes sowie einem dazugehörigen Parkplatz zugestimmt. Entsprechend der Anträge soll der Parkplatz für die zweite Produktionshalle zwischen der bisher bestehenden Fertigung und dem Einkaufsmarkt Netto angelegt werden. Dahinter soll die zweite Halle entstehen, die dem bereits bestehenden Fertigungsgebäude, um 180 Grad gedreht, annähernd entspricht.

Des Weiteren wurde einem Bauantrag für einen Balkonanbau zugestimmt sowie ein Antrag für die Errichtung eines Schuppens zurückgestellt mit der Aufforderung, ihn näher zu erläutern.

Im weiteren Verlauf stimmte der Ausschuss über die Vergabe zur Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzepts an die STEG,

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Stadtentwicklung GmbH in Dresden ab. Im Rahmen der Erstellung eines Leitbild 2020 ist dieses Konzept ein wichtiger Bestandteil, um die bisherige gesamtstädtische Situation mit dem Leitbild vergleichen zu können und Entwicklungs- sowie Umsetzungsstrategien zu erstellen. Der Vergabe an die STEG, Stadtentwicklung GmbH wurde zugestimmt. Anschließend wurden über eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde sowie zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord C.G. Großmann“ beraten. Hierzu gab es kaum Vorbehalte seitens der Träger sowie Bürger. Die wenigen Bedenken konnten größtenteils durch redaktionelle Präzisierung der Pläne beseitigt werden.

Baugeschehen Mühlstraße und Kirchstraße

Derzeit werden zwei der Großröhrsdorfer Röderbrücken neu gebaut.

In der Niederstadt wird die Fußgängerbrücke einschließlich Stützwand zwischen der Radeberger Straße und der Kirchstraße unmittelbar am Betriebsgelände der Firma F.A. Schurig zu einer kleinen Straßenbrücke umgebaut. Anschließend soll dort im Baubereich Straßenbau durchgeführt werden. Diese Brücke und die Ufermauer waren in einem sehr schlechten baulichen Zustand.



Die zweite Brücke, die neu gebaut wird, ist der Übergang gegenüber der Einmündung Hohe Straße in die Mühlstraße. Nach Fertigstellung der Brücke sollen die Treppenanlage zur Bischofswerdaer Straße und die Stützwand zum Grundstück Mühl-

straße 3 erneuert werden. Im Anschluss sollen entlang der Mühlstraße Parkbuchten angelegt werden.

Stadtbauamt

Verkehrsteilnehmerinformation

Am Dienstag, den 20.05.2008, 19.00 Uhr findet in der Festplatzgaststätte die nächste Informationsveranstaltung statt.

Lektor: Herr Breitenbach

Hauptamt

Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Stadt Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand bekannt:

1 Drei-Raum-Wohnung: 66,34 m² WFL im 3.OG mit Heizung, Balkon Kaltmiete 4,60 €/m² + NK, W.-Rathenau-Str. 22

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 03 59 52/2 83 23 oder 2 82 71

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Großröhrsdorf

Kirchliche Nachrichten

18. Mai - Trinitatis

Bretinig:	09.00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Großröhrsdorf:	09.30	Jubelkonfirmation
Rammenau:	10.30	Jubelkonfirmation
Kleinröhrsdorf:	13.30	Jubelkonfirmation

Geburtstage in Bretinig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Erika Anders	am	17.05.	zum	81. Geburtstag
Herrn Dr. Christian Federsel	am	20.05.	zum	73. Geburtstag
Frau Gisela Nitzsche	am	20.05.	zum	70. Geburtstag
Frau Charlotte Thomas	am	21.05.	zum	82. Geburtstag
Frau Christine Bähnsch	am	22.05.	zum	73. Geburtstag

*den Eheleuten Christa und Werner Sauer
am 22.05. zur Goldenen Hochzeit*

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen den
Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Geburtstage in Großröhrsdorf



*Herzliche Gratulation zum
besonderen Geburtstag an*

Frau Christa Waldinger	am	17.05.	zum	77. Geburtstag
Herrn Gerhard Johne	am	17.05.	zum	73. Geburtstag
Herrn Paul Doms	am	17.05.	zum	73. Geburtstag
Frau Annemarie Schulz	am	18.05.	zum	77. Geburtstag
Frau Rosemarie Hornig	am	18.05.	zum	73. Geburtstag
Frau Margot Berndt	am	18.05.	zum	71. Geburtstag
Frau Elisabeth Seifert	am	18.05.	zum	82. Geburtstag
Frau Ursula Steinert	am	18.05.	zum	70. Geburtstag
Frau Helga Kühne	am	19.05.	zum	77. Geburtstag
Frau Ingeborg Seidel	am	19.05.	zum	72. Geburtstag
Herrn Sieghard-Titus Kunert	am	19.05.	zum	72. Geburtstag
Herrn Kurt Schunke	am	20.05.	zum	78. Geburtstag
Herrn Christian Knöfel	am	20.05.	zum	81. Geburtstag
Frau Anita Schimmel	am	20.05.	zum	73. Geburtstag
Herrn Christoph Schöne	am	20.05.	zum	75. Geburtstag
Frau Sonja Fröde	am	20.05.	zum	79. Geburtstag
Herrn Manfred Nücklich	am	21.05.	zum	70. Geburtstag
Herrn Peter Reißmann	am	21.05.	zum	70. Geburtstag
Herrn Rudolf Großmann	am	22.05.	zum	87. Geburtstag
Frau Ruth Schlott	am	23.05.	zum	76. Geburtstag
Frau Johanna Menzel	am	23.05.	zum	71. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Ahrens	am	23.05.	zum	70. Geburtstag
Frau Ursula Thomas	am	23.05.	zum	70. Geburtstag

Seniorengeburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Herrn Walter Kleinstück	am	18.05.	zum	84. Geburtstag
Herrn Gerd Richter	am	19.05.	zum	73. Geburtstag

*Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den
Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Vereine und Verbände



3. Gewerbeschau im oberen Rödertal

Handwerk - Dienstleistung - Innovation

Erleben Sie mehr als 100 Aussteller am 28./29. Juni 2008 zwischen Rathaus und Rödertal-Stadion. An beiden Tagen können Sie zum Beispiel Darbietungen aus dem Vereinsleben sowie Handwerkervorführungen sehen, das Rathaus besichtigen und Kutschfahrten machen. Ebenso gibt es ein buntes Programm verteilt über das Wochenende mit Vorführung der Freiwilligen Feuerwehr Großröhrsdorf, Modellverein Radeberg und der Polizei.
Eintritt: Frei!



Freiwillige Feuerwehr Bretnig-Hauswalde

Grundlehrgang

Am 26.04.2008 fand in Radeberg die Abschlussprüfung der Grundausbildung unter Regie vom Radeberger Wehrleiter Gert Schöbel statt.

Dabei mussten 2 Kameradinnen und 1 Kamerad unserer Wehr (Evelyn Dworzak, Melanie Hölzel, Nico Holz) und Teilnehmer anderer Wehren ihr bisher erworbenes



Wissen und Können in einer theoretischen und praktischen Prüfung unter Beweis stellen. Alle drei kommen aus der Jugendfeuerwehr Bretnig-Hauswalde und hatten somit eine recht gute Voraussetzung.



Morgens 8:00 Uhr ging es an den theoretischen Teil und 11:00 Uhr zum praktischen, wo die Wehrleiter der teilnehmenden Wehren ebenfalls eingeladen und anwesend waren. Dass dadurch keiner nervös geworden ist, zeigt, dass alle Prüflinge bestanden haben. Herzlichen Glückwunsch. Somit steht einer weiteren

Ausbildung und Einsatzteilnahme in der aktiven Gruppe nichts mehr im Wege. Wir wünschen euch maximale Erfolge und weiterhin Freude in der Feuerwehr.

WL

Renovierung

Nach vielen Jahren wurde es wieder einmal Zeit unseren Schulungsraum zu renovieren.

Wände und Boden hatten doch schon ziemlich gelitten und die Spuren der Zeit waren deutlich sichtbar. Das ganze sollte möglichst in Eigenregie durch die Hilfe der Kameradinnen und Kameraden geschehen. Selbstverständlich hat auch die Gemeinde ihre Hilfe angeboten. Es sollte aber trotzdem in den Händen der Kameradinnen und Kameraden bleiben.

Im April/Mai fand dann eine Großaktion zum Vorrücken statt. Nach dem Ausräumen gings dann zu diversen Vorarbeiten, Tapete ablösen, spachteln und und und. Schlimmer Höhepunkt - und das war auch allen bewusst - war aber sicherlich das Entfernen des guten alten DDR-Belages. Mit viel Schweiß und Staub konnte aber auch dieses Übel gemästert werden. Neu aufgebracht Strukturputz und verlegter PVC-Belag, gestrichene Wände und eine zweckmäßige Einrichtung laden nun wieder zur Ausbildung und zum Aufenthalt ein. Es sind zwar noch einige Restarbeiten zu erledigen, aber auch die werden noch gemeistert.

Vielen Dank an die fleißigen und helfenden Hände. Das Ergebnis kann sich mit Sicherheit sehen lassen.

WL

Vereine und Verbände



Freiwillige Feuerwehr Kleinröhrsdorf

Hexenfeuer in Kleinröhrsdorf

Bei schönem Wetter fanden sich in den Abendstunden des 30. Aprils viele Bürger aus Kleinröhrsdorf und Umgebung zum traditionellen Hexenfeuer auf der Festwiese ein.

Zum Auftakt wurde von kräftigen Feuerwehrmännern der prächtig geschmückte Maibaum aufgestellt. Nachdem der Maibaum sicher stand, erfreute der Kleinröhrsdorfer Kindergarten das Publikum mit einer kleinen Darbietung.



Darbietung des Kleinröhrsdorfer Kindergartens

Darauf folgte dann ein Platzkonzert des Kleinröhrsdorfer Spielmannszuges.

Die Feuerwehr sorgte wieder für das leibliche Wohl aller großen und kleinen Gäste. Die Jugendfeuerwehr bot an ihrem Stand wieder Fischsemeln und Fettbommen an. Der hierbei erzielte Gewinn kommt der Jugendabteilung zugute. Aber auch das kleine Lagerfeuer, an welchem Knüppelkuchen gebacken werden konnte, war stets von vielen Leckermäulern umgeben. Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgte DJ Jens.

Kurz vor 21 Uhr war es endlich soweit: unter Aufsicht erfahrener Kameraden durften die Mitglieder der Jugendfeuerwehr den Hexenhaufen anzünden. Schon nach kurzer Zeit stand der Haufen komplett in Flammen und verbreitete eine angenehme Wärme. Später am Abend gab es noch ein kleines Feuerwerk, was das Publikum sehr erfreute. Bis weit in die Nacht hinein verbrachten so viele einen schönen Abend in Geselligkeit.

Die Feuerwehr Kleinröhrsdorf bedankt sich an dieser Stelle noch einmal bei allen fleißigen Helfern, die sich am Aufbau sowie zu Ausrichtung dieser Tradition beteiligt haben.

Auszeichnung für 40 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit

40 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit – dahinter stehen unzählige Einsätze, viel gesehene Not und Leiden. 40 Jahre bedeuten aber auch Kameradschaft, Unternehmungen und Ausflüge.

Am Montag, 21.04.2008 erhielt diese Auszeichnung in Anwesenheit der Kleinröhrsdorfer Kameraden, des Stadtwehrleiters Herrn Schöne, der Ortsvorsteherin Frau Helaß und des Leiters des Ordnungsamtes Herr Werner der Kleinröhrsdorfer Kamerad Dieter Trepte nachträglich. Nachträglich, weil er schon 2007 sein Jubiläum beging, aber aufgrund von Terminverhinderungen war es jetzt erst möglich, ihm diese Auszeichnung zu überreichen.

Als Anerkennung für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit erhielt er das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Gold und eine Urkunde des Sächsischen Innenministeriums sowie eine Geldprämie. Für die Zukunft wünschen dir, Dieter, die Kameraden bestes Wohlergehen und weiterhin viel Spaß in der Feuerwehr.



Wehrleiter V. Zeise gratuliert

Vereine und Verbände

Einladung – Informations- und Gesprächsabend zur Kreistagswahl 2008

Am 8. Juni 2008 wählen wir Bürgerinnen und Bürger den Landrat und Kreistag für unseren neuen Kreis Bautzen.

Der CDU-Verband Rödertal lädt die Einwohner des Rödertals herzlich ein, unseren Kandidaten für das Amt des Landrates, Herrn LR Harig, und die CDU-Kandidaten unseres Wahlkreises kennen zu lernen.

Wir führen dazu einen Informations- und Gesprächsabend durch:

Termin: Donnerstag, 22. Mai 2008, 19.00 Uhr,

Ort: Gaststätte „RÖDER-ECK“ Großröhrsdorf,
Bischofswerdaer Straße 97

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, auf Ihre Anregungen und Fragen. Schon heute werben wir für eine hohe Wahlbeteiligung in unserer Region, damit wir uns im neuen Kreis mit vielen Kreisräten für die Interessen des Rödertals stark machen können.

CDU-Verband Rödertal
Der Vorstand



Kinder- und Jugendhaus Großröhrsdorf

Unser Programm für die Woche vom 20.05. bis 23.05.

Am **Dienstag** kochen wir gemeinsam auf Wunsch unserer Besucher leckeren Pudding in verschiedenen Geschmacksrichtungen. Am **Mittwoch** ist wieder Jungentag. Diesmal wollen wir zu dem nach eigenen Angaben größten Waldseilpark Deutschlands in Dresden-Bühlau fahren, um dort die verschiedenen Schwierigkeitsgrade der Klettertouren auf Seilen zu testen. Informationen und Anmeldungen erhaltet ihr ab sofort im Kinder- und Jugendhaus. Bitte beachtet, dass es nur ein begrenztes Platzangebot gibt. Das Mindestalter beträgt 11 Jahre, da die Klettertouren schon viel Koordinationsvermögen verlangen. Am **Donnerstag** wollen wir ab 16 Uhr gemeinsam Würstchen grillen. Zieht bitte nicht eure besten Sachen an und bringt ausreichend Hunger mit. **Freitag** ist dann zum Ausklang der Woche wieder Spiele- und Computertag.

Das Team des Kinder- und Jugendhauses



Anglerverein Rödertal-Großröhrsdorf 1984 e.V.

Die Mitglieder des AV Rödertal-Großröhrsdorf treffen sich am 16.05.2008 um 19.30 Uhr zur Mitgliederversammlung in der Festplatzgaststätte in Großröhrsdorf, die Jugendversammlung beginnt 17.00 Uhr. Der nächste Arbeitseinsatz ist am 17.05.2008 am Gewässer „Großmanns Teich“. Beginn 7.00 Uhr.

Steffen Kaiser



WebhausPost

PROJEKT JUNIOR am 17.05.2008

Die unter 20-jährigen Vereinsmitglieder des WebHaus e.V. organisieren in Eigenregie ein Konzert mit lokalen Bands. Das eigentlich schon für Januar angedachte Projekt findet nun heute statt. Zwei junge aufstrebende Bands aus dem Raum Großröhrsdorf werden erstmals vor größerem Publikum ihr Können unter Beweis stellen. Dies sind zum einen 'Bring Into Line' mit einer Mischung aus Rock, Punk und Hardcore sowie 'X-Ray Of A Zebra', die eher im Bereich des Indie-Rock/Alternative anzutreffen sind.

Einlass: 20 Uhr, Beginn: 21 Uhr, Eintritt: wenig

24.05.2008 Pure House Disko

www.webhaus-ev.de

Vereine und Verbände



Angebote der Familienbildungsstätte

Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Montag,	19.05.	9.30 - 10.30	Babytreff
Dienstag,	20.05.	9.00 - 11.00	Eltern-Kind-Kreis
Mittwoch,	21.05.	9.00 - 11.00	Eltern-Kind-Kreis
Donnerstag,	22.05.	9.30 - 10.30	Krabbelgruppe

Vorankündigung

Am 27.05.08 findet unser nächster Elternstammtisch in Großröhrsdorf statt. Diesmal geht es um Notfallsituationen im Kinderzimmer. Dr. Orphal (Kinderarzt) wird mit uns gemeinsam über die verschiedensten Notfallsituationen sprechen. Beginn ist 19.30 Uhr.



Verein „Einigkeit“ e. V.

Gut zu Fuß durch den Mai

Der Verein Einigkeit lädt zur 1. geführten Wanderung in der näheren Umgebung von Großröhrsdorf ein.

Dazu treffen sich alle Interessierten am Sonntag, dem 18. Mai um 14.00 Uhr am Agnesheim auf der Joh.-Seb.-Bach-Straße. Ziel ist es, die Entwicklung der Großmann'schen Häusern zu beleuchten, aber auch Veränderungen durch das Gewerbegebiet (hier vor allem alte Wege, Waldstreifen und Sandgruben) näher zu erklären.

Unser Weg führt dann an die Ortsgrenze (Forstgrenzsteine), dem ehemaligen Großmann'schen Rodelberg und der Schanze sowie einem uralten Baum mitten im Staatsforst Langebrück, vorbei. Der Weg ist nicht schwierig, kann auch mit Kindern gegangen werden. Festes Schuhwerk und solide Wanderkleidung (Zeckenalarm) sind wohl selbstverständlich.

Auf reges Interesse und Beteiligung hofft Ihre Wanderleitung, Familie Honomichl, Verein Einigkeit.



Wanderfreunde Bretnig-Hauswalde

Die Wanderung im Mai führt uns am Sonntag, dem 18. Mai 2008, in die Königsbrücker Heide. Die Wanderstrecke beträgt etwa 12 km. Treffpunkt ist 9.00 Uhr am Klinkenplatz.

Gäste sind herzlich willkommen und melden sich bitte vorher beim Wanderleiter Frank Große an (Tel.: 5 62 16).

F.G.



FSV Bretnig-Hauswalde informiert

Ergebnisse Flock + Print Cup 2008

1. Platz:	Einheit Radeberg
2. Platz:	Arnsdorf II
3. Platz:	FSV I
4. Platz:	Germania Bischofswerda
5. Platz:	FSV II

Alte Herren FSV - Kleinwelka

Torschützen: 2 mal K. Richter

2:3

Vorschau:

1. KK:	18.05.	13:00	Ralbitz Horka - FSV	
2. KK:	18.05.	13:00	Großnaundorf - FSV II	
A-Junioren:	17.05.	14:00	Thonberg/Elstra - Pulsnitz/FSV	Thonberg
B-Junioren:	17.05.	13:00	St. Marienstern - FSV	
E-Junioren:	17.05.	09:00	Pulsnitz - FSV	
AH:	16.05.	18:30	Germania Bischofswerda - FSV	Ohorn

Vereine und Verbände



SC 1911 - Abteilung Fußball

Ergebnismeldung

„Ü50“ **SC 1911 - Lok Lampertswalde** 5:0
Tore: Siebenhaar 2x, Brückner, Horn, Schöne

Kindereinrichtungen



Neues aus der AWO-Kindertagesstätte!

In der AWO-Kindertagesstätte „Bummiland“, da wo die Kleinen ganz groß geschrieben werden, wird viel experimentiert, entdeckt und geforscht. Die Kinder aus der Spatzengruppe arbeiten zur Zeit am Projekt: „Wer bin ICH“. Sie haben viel Freude beim erforschen ihrer eigenen Persönlichkeit. Unter anderem entdecken sie gerade ihren eigenen Körper in voller Lebensgröße. Diese wurden auf ein Blatt gezeichnet und die Kinder malten ihren Körper aus, so wie sie sich sehen.



Diese Bilder wurden zu einer kleinen Galerie aufgebaut. Viele Bummiland-Bewohner und auch Eltern kamen und bestaunten die Kunstwerke. Und die positiven Kritiken machten die Spatzenkinder glücklich und stärkten die Persönlichkeit. So wird jeder Tag in unserer AWO-Kindertagesstätte ein Erlebnis und zum entdeckenden Lernen genutzt.

S. Heinze

Kulturhaus Großröhrsdorf

Kinoprogramm vom 16.05. - 21.05.

Die Welle tägl. 17.00 und 19.30 Uhr
Fr. auch 21.30 Uhr
Samstag, 17.05. nur 17.00 Uhr Kino!

Veranstaltungen

- 17.05. Viva los Mexico! im Karibischen Hof mit der Hauswälder Diskothek D&H und mexikanischen Überraschungen
- 21.09. 16.00 Uhr Erich von Däniken mit seiner neuen Multimediaprojektion „Götterdämmerung“
Erich von Dänikens erste Veranstaltung in Deutschland nach seiner Premiere in Berlin

Sonstiges

Konzertankündigung

Im Rahmen ihrer Europatournee 2008/09 gastieren die:

Maxim Kowalew Don Kosaken

am 24.05.2008 um 15.00 Uhr in der Stadtkirche Großröhrsdorf

Karten-Vorverkauf:

- Ev. luth. Kirchengemeinde, Kirchstr. 10, Tel.: 03 59 52-4 83 74
- Postagentur Ines Mager, Johann-Sebastian-Bach-Str. 2, Tel.: 03 59 52-5 84 05

Abendkasse - Einlass 14.00 Uhr - Karten: VVK 14,- EUR / Abendkasse 16,- EUR

Der Chor wird russisch-orthodoxe Kirchengesänge sowie einige Volksweisen und Balladen zu Gehör bringen. Anknüpfend an die Tradition der großen alten Kosaken-Chöre zeichnet sich der Chor durch seine Disziplin aus, die er dem musikalischen Gesamtleiter Maxim Kowalew zu verdanken hat. Auch im neuen Konzertprogramm dürfen nicht Wunschtitel wie „Abendglocken“, „Stenka Rasin“, „Suliko“ und „Marusja“ fehlen.

WERBUNG